

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17.  
Jahrhundert**

**Heiligenthal, Roman Friedrich**

**Heidelberg, 1909**

Feuerpolizei

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Köpfen und Tragsteinen machen und nach Notdurft erstellen. Und soll er (der Pächter) einen Mauerhelm auf seine Kosten lassen zimmern und fertigen.

Zum andern soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen mit der Mauer fñhرفahren zwei Stock hoch und unten anfangen mit rechter Dìckung, damit die Gebäude (beywe) versorgt werden.

Zum dritten soll ein Bürgermeister von der Stadt wegen einen steinernen Kandel bestellen zu hauen und zu machen herzuführen und den auflegen zu lassen, alles auf der Stadt Kosten.

Der Baumeister unterhandelte mit den städtischen Werkmeistern und rechnete mit den Handwerkern ab, die Arbeiten für die Stadt übernommen hatten. Die Schreibarbeit besorgte ihm zumeist der Ratschreiber.

#### Die Baurüger.

Im 16. Jahrhundert wurden auf landesherrlichen Befehl «Baurüger» bestellt. Wie sie gewählt wurden, wissen wir nicht, ebenso ist die Art ihrer Tätigkeit nicht völlig aufgeklärt.

Sie entschieden anscheinend auf Antrag der Baukontrolle über schwerere baupolizeiliche Verstöße. Leichtere Vergehen wurden durch Ordnungsstrafen gesñhnt; die Wendung dafür in dem alten Amtsstil lautet: «worüber der Heimburge gut recht haben soll». Gegen solche Strafverfügungen konnte Berufung eingelegt werden, doch war Grundsatz, daß über Strafen, die weniger als 5 Schillinge betragen, kein Recht gesprochen werden sollte.

#### Die Werkmeister.

Technische Beamte der Stadt waren die Werkmeister, Handwerksmeister, die durch Eid der Gemeinde verpflichtet wurden. Sie besorgten die Unterhaltung der städtischen Gebäude, außerdem wirkten sie bei der Häuserschau und der Feuerschau mit. Anscheinend besaß die Stadt Bruchsal zwei Werkmeister, einen Zimmermann und einen Maurer. Diese Beamten waren nicht ständig im Dienste der Stadt, sondern übten daneben ihre Privatpraxis aus; ihre Arbeit für die Gemeinde wurde pro Tag bezahlt. Der Stadt-Zimmermann besorgte auch die Unterhaltung der Brunnen, wofür er eine besondere feste Vergütung erhielt.

Die Häuserschau fand alljährlich um Martini statt durch den Schultheißen und den vereidigten Zimmermann. Wo Schäden entdeckt wurden, ordnete man Reparatur innerhalb eines Jahres an. War diese bei der nächsten Besichtigung nicht ausgeführt, so verfiel der Besitzer des Hauses einer empfindlichen Strafe. Den Werkmeistern oblag ferner, wie gesagt, die Aufsicht und die Unterhaltung der städtischen Bauten und teilweise auch der von der Stadt verpachteten Werke, wie der Mühlen. In Pachtverträgen wurde stets festgesetzt, welche Reparaturen die Stadt und welche der Pächter zu leisten habe. (Vertrag über die Brückenmühle.) Neubauten wurden nicht von den städtischen Werkmeistern ausgeführt, sondern besonders vergeben, wie die Verträge zum Wiederaufbau der Stehlinnmühle und der Spitalkirche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts beweisen.

#### Feuerpolizei.

Die Feuerpolizei übte der Schultheiß zusammen mit den Werkmeistern und einem vereidigten Kaminkehrer aus. In späterer Zeit trat an Stelle des Schultheißen

meist ein Ratsverwandter, der für seine Mühe durch Tagegelder entschädigt wurde. Die Feuerschau fand im Herbst statt; kurze Zeit vorher wurde bekannt gemacht, daß ein jeder «die Kemnat und Schornstein fegen und butzen lassen solle». Im 17. Jahrhundert bestimmte eine Kaminkehrerordnung, daß Schornsteine in Privathäusern zweimal, in Wirtshäusern und Bäckereien viermal gereinigt werden sollten; die Anlage von Räucherammern wurde an eine besondere Erlaubnis geknüpft. Zahllos sind die Ermahnungen und Rügen, welche die Entstehung von Feuersbrünsten zu verhüten suchten: es solle niemand mit offenem Lichte in die Scheunen oder Ställe gehen, keinen Flachs oder Hanf im Hause dörren, kein Holz über dem Ofenloch (auf dem Schwalch) trocknen.

#### Feuerlöschwesen.

War trotz aller Vorsichtsmaßregeln ein Brand entstanden, was bei der leichten Bauart der Häuser oft geschah, so sollte zunächst der Besitzer das Feuer zu bekämpfen suchen. Es war deshalb verordnet, daß jeder Bürger ein Ohm Wasser im Hause bereit stehen habe. Ergriff der Brand das Dach des Hauses, so alarmierte die Feuerwache auf dem Markttor und hing eine Laterne aus in der Richtung des Stadtteils, in dem die Feuersbrunst entstanden war; alsbald ertönten dann auch die Sturmglocken.

Der Wehrordnung lag die Zunftorganisation zugrunde. Die Zunftmeister waren auch Hauptleute der Wehr, sie hatten dafür zu sorgen, daß die Löschgeräte, Leitern und Hacken stets zur Hand und völlig gebrauchsfähig waren. Einen Feuereimer mußte jedes Haus besitzen, der in gutem Zustand und steter Bereitschaft war. Er trug die Hausmarke, um Verwechslungen zu verhüten. Für Bürger, die nicht Hausbesitzer waren, für Knechte und Gesellen lagen Feuereimer auf dem Rathaus.

In erster Linie wurde natürlich das Baugewerbe zur Löscharbeit herangezogen, nämlich die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und Kaminfeger. Als Entgelt für ihre Leistung waren sie von dem Beitrag zu den Löschgeräten (Feuereimergeld) befreit.

Ausführliche Löschordnungen erließen die Bischöfe im 18. Jahrhundert, als Bruchsal Residenz geworden war.